**Schlimmer geht’s nimmer – Teil 2**

**Nachdem der Autor dieses ersten Artikels mit der aufreizenden Überschrift an die Öffentlichkeit ging, laufen die Drähte auf vielen Kanälen heiß. Offensichtlich war dies ein „Volltreffer“.**

**Viele Bürger fragen jetzt:**

* **Warum soll Gemeinderat Franz Wohnhaas bestraft bzw. mit einem Bußgeld belegt werden?**
* **wie war das genau, was zum Ende 2017/Anfang 2018 zwischen der Stadt Ochsenhausen und der St.Elisabeth-Stiftung (SES) gelaufen ist?**
* **Wer hat was wem geschenkt beim Altenzentrum Goldbach?**
* **Was wurde vertraglich vereinbart?**

**Hierzu die Antworten:**

* **Gemeinderat Franz Wohnhaas hat am 11.Juli 2023 als stellvertretendes Mitglied an des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusssitzung (VSK) teilgenommen. Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde u.a. auch über Angelegenheiten des Altenzentrum Goldbach beraten (mehr sei hierzu jetzt nicht gesagt). Dieses Beratungsergebnis stand aber seiner Meinung nach derart im Widerspruch zu den vertraglichen Festsetzungen zwischen der Stadt und der SES, dass er diese Angelegenheit mit seinem Gewissen und seiner gemeinderätlichen Verantwortung nicht in Einklang bringen konnte. Auf seiner Homepage „mischdichein.de“ veröffentlichte er dann Teile dieses nichtöffentlichen Beratungs- und Beschlussvorgangs. Damit verstieß er gegen die Grundsätze der Gemeindeordnung, die besagen, dass aus nichtöffentlicher Sitzung solange nicht berichtet werden darf, bis der Bürgermeister von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung entbindet. Nach Auffassung von Gemeinderat Wohnhaas hat der Vorsitzende dieser besagten VKS-Sitzung aber selbst die Öffentlichkeit schon während der Sitzung hergestellt, in dem er sowohl dem Vorsitzenden als auch der Geschäftsführerin des betroffenen Vereins die Anwesenheit während der Beratungszeit und Beschlussfassung ermöglichte. Was gab es da dann noch zu verschweigen?**
* **Die Stadt Ochsenhausen hat im Jahre 2017 das frühere, von der städt. Altenzentrum Goldbach GmbH geführte Altenzentrum mit 72 Pflegeplätzen, 17 Betreute Wohnungen und 60 Stellplätzen in der Tiefgarage an die SES aus Bad Waldsee übergeben. Zur Erledigung der Vorarbeiten (europaweite Ausschreibung) wurde die Kanzlei Menold Bezler in Stuttgart beauftragt (von wem? – Kosten ?). Nachdem der GR am 28.11.2017 mit hochjubelnden Ausführungen von Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden die Formalitäten abgesegnet hatte, wurden dann am 20.12.2017 beim Notariat in Bad Saulgau folgende Verträge abgeschlossen:**

**## Unternehmenskaufvertrag: (Absichtserklärungen wie z.B. Erwerb des Geschäftsanteils der städt. AZ Goldbach GmbH durch die SES; Zusicherung weiterer Pflegeeinrichtungen durch die SES; Einräumung von Ankaufsrechten von der Stadt an die SES)**

**## Geschäftsanteil- und Abtretungsvertrag: ( u.a. Verkauf des Geschäftsanteils der Stadt an die SES für 400 000 €; Betriebsverpflichtung von mind. 72 Pflegeplätzen im AZ Goldbach und Rottuminsel; Vertragsstrafenvereinbarung; Pflicht zur Vertraulichkeit? )**

**## Erbbaurechtsvertrag zum AZ Goldbach: (u.a. Beschrieb der übergebenden Grundstücke bis 31.12.2116; vorhandene Bauwerke gehen ins Eigentum der SES; Erbbauzins: 11 208 €/a; Tiefgaragenregelung; Heimfallregelung; Vorkaufsrecht; Besitzübergabe; Umbau im lfd. Betrieb )**

**## Erbbaurechtsvertrag Rottuminsel: ( u.a. Beschrieb der übergebenden Grundstücke bis 31.1.22116; befristetes Ankaufsrecht mit Kaufpreisfestlegung (bereits ausgeübt); mögliche Nutzungsbeschreibung )**

**## Verschmelzungsvertrag: ( Übergabe der Geschäfte von der SES an die SE gGmbH; Verpflichtung der Mitarbeiterübernahme, Zustimmung der Stadt )**

* **Dieses Konglomerat an Verträgen konnte vom Verfasser am 15.02.2018 eingesehen werden, nachdem er bei der Stadt einen Antrag zur Akteneinsicht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes eingereicht hatte. Ansonsten wäre die Öffentlichkeit völlig im Dunkeln gelassen worden.**

***Weiterer Bericht dazu folgt!!!!***